

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
11. Tagung / 21. Legislaturperiode
15. / 16. April 2005

Die Landessynode hat beschlossen:

Entlastung für das Rechnungsjahr 2002

Die vorgelegte Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts für das Haushaltsjahr 2002 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach der Auswertung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz (KRH) durch den Landeskirchenrat und den Finanzausschuss folgt die Landessynode der Empfehlung des KRH und erteilt gemäß § 51 Buchst. k der Verfassung dem Landeskirchenrat Entlastung.

Dr. A. Fürle
Präses der Synode

Anlagen
Jahresrechnung 2002

Landeskirchenamt

Dezernat IV

Jahresrechnung 2002
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

I. Jahreskassenabschluss

Die Landeskirchenkasse schließt das Haushaltssachbuch 2002 (Sachbuch 00) mit folgenden Endsummen (Zeitbuchabschluss 268 vom 13.05.2003):

Ist-Einnahmen	11.353.972,77 €
Ist-Ausgaben	<u>11.229.148,31 €</u>
Saldo	<u>124.824,46 €</u>

II. Jahresrechnung

Nach der Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2003 gemäss § 3 des Haushaltsgesetzes, nach den planmäßigen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen sowie den noch erforderlichen Buchungen zum Abschluss aller Sachbücher ergibt die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplans und der Ist-Einnahmen bzw. der Ist-Ausgaben das folgende Bild:

	Ansatz	Ist	mehr
Einnahmen	10.815.900 €	11.412.011,28 €	596.111,28 €
Ausgaben	<u>10.815.900 €</u>	<u>11.399.870,91 €</u>	<u>583.970,91 €</u>
Überschuss	--	12.140,37 €	12.140,37 €

Der Überschuss in Höhe von 12.140,37 € ist gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes der Clearing-Ausgleichsrücklage zugeführt.

III. Endgültiges Jahresergebnis

Nach der Rücklagenzuführung ist das Sachbuch 00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, so dass die Jahresrechnung 2002 mit einem Gesamtergebnis von 11.412.011,28 € schließt (Zeitbuchabschluss 366 vom 12.09.2003).

IV. Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Finanzausschuss der Landessynode gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes zugestimmt.

Dessau, den 23.03.2005/we

Anlage

Zusammenstellung der Einzelpläne
des Ordentlichen Haushalts 2002

